glarusnord

P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 06. März 2014
Reg.Nr. 11.07.06
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto CHF 440'000 für die Ersatzanschaffung eines Forstspezialschleppers mit Rückekran

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die ehemalige Gemeinde Näfels entschied sich 1998 bei der Neuanschaffung des damaligen Forstfahrzeuges für den Kauf eines knickgelenkten 4-Rad Forstspezialschlepper mit Rückekran der Marke FMA, Typ 45S. Da der Einsatzbereich vorwiegend in der Holzernte vorgesehen war, fiel der Entscheid auf eine Spezialmaschine. Natürlich konnte das Fahrzeug auch in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt werden.

Die Auslastung des Fahrzeuges war von Anfang an gut. Durch eine vermehrte Zusammenarbeit über die damaligen Gemeindegrenzen bis hin zur heutigen Gemeindestruktur, konnte man die Auslastung des Fahrzeugs stets optimieren. Die harten Einsätze hinterlassen ihre Verschleissspuren und führen zu erhöhten Unterhalts- und Reparaturkosten. Zudem musste man vermehrt feststellen, dass das Fahrzeug durch die erhöhten Anforderungen an seine Leistungsgrenzen stösst, was wiederum zu Einschränkungen in der Arbeitsausführung führte.

Damit die drei Einsatzgruppen ihre Aufgaben wirtschaftlich und sicher erledigen können, stehen ihnen entsprechende Spezialmaschinen zur Verfügung. Mit der Ersatzanschaffung wird die Kontinuität der zukünftigen Arbeitsausführung innerhalb der Gruppe mit den Lernenden weiterhin sichergestellt.

Um überflüssige Fixkosten zu verhindern und die Auslastung der Forstspezialmaschinen zu verbessern wurden seit dem Zusammenschluss der Gemeinden zwei Forsttraktoren und ein Radbagger mit Holzzange verkauft. Mit dieser Massnahme konnten die Maschinenbestände durch die Fusion in der Forstwirtschaft massiv reduziert werden.

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte hat man die Ersatzanschaffung des Forstspezialschleppers im Budget 2014 eingestellt.

2. Materielles

Seit der Betriebsumstrukturierung im Jahr 2012 hat sich das Ressort Wald und Landwirtschaft mit der Ersatzanschaffung befasst. Um nähere Erfahrungen aus der erfolgten Umstrukturierung im Ressort in die Überlegungen einbeziehen zu können, verzögerte man den Entscheid über die Ersatzanschaffung um ein Jahr. Im Jahr 2013 wurde das Thema wiederum aufgenommen und die notwendigen Abklärungen, Informationen, Besichtigungen etc. durchgeführt. Im Rahmen der Forstmesse, die

im August vergangenen Jahres in Luzern stattgefunden hatte, konnte man auch einzelne Maschinen sowie weitere Neuerungen etc. besichtigen.

Basierend auf den sehr guten Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie auf den Erkenntnissen der Besichtigungen und Beratungen anlässlich der Forstmesse und bei anderen Fachgesprächen innerhalb der Forstbranche, wurde der Grundsatzentscheid des Fahrzeugtyps definiert. Die Ersatzanschaffung soll wieder ein knickgelenkter 4-Rad Forstspezialschlepper mit Rückekran sein, jedoch etwas leistungsfähiger und stärker als die zu ersetzende Maschine.

Die Erstellung eines genauen Anforderungsprofils, Vergabekriterien, etc. wurden nach der Genehmigung des Budgets 2014 ausgearbeitet und die Beschaffung zwischenzeitlich im offenen Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Nach Eingang und Kontrolle der Angebote werden die Maschinen, die in die engere Auswahl kommen, getestet, um ein objektives und umfassendes Urteil zu fällen. Die Vergabe der Beschaffung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch das Gemeindeparlament. Ausschreibungsunterlagen und Anforderungsprofil sind in der Beilage enthalten.

3. Erläuterungen

Um die Belastungen des Gemeindehaushalts tief zu halten, wurde durch den Gemeinderat eine Entnahme von CHF 350'000 aus der Forstreserve beschlossen und entsprechend im Budget ausgewiesen. Die restlichen CHF 90'000 werden über die Investitionsrechnung finanziert.

Über die Entnahme aus dem Forstreservefonds kann gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz) Artikel 33 Abs. 2 der Gemeinderat abschliessend befinden. Es wird dafür keine zusätzliche Bewilligung seitens des Kantons bzw. von der Abteilung Wald und Naturgefahren benötigt.

4. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Verpflichtungskredit von Brutto CHF 440'000 sei zu gewähren.
2. Von der Entnahme aus der Forstreservekasse von CHF 350'000 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei mit der Ersatzanschaffung des Forstspezialschleppers zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord

GEMEINDERAT · GLARUS NORD ·

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Wald und Landwirtschaft

Beilagen:
- Ausschreibung Amtsblatt
- Angebotsgrundlagen Beschaffung Forstmaschine
- Auslastung/Maschinenstunden Forstmaschine